

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2115 –**

Folter bekämpfen und Folteropfer unterstützen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), des Europarates und der Europäischen Union sowie in bilateralen Gesprächen weltweit für die Bekämpfung der Folter einzusetzen und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter zu unterstützen sowie Behandlungszentren für Folteropfer im In- und Ausland zu fördern. Folteropfern soll der ihnen nach dem Aufenthaltsgesetz rechtlich zustehende Aufenthaltsstatus tatsächlich gewährt werden, damit sie längerfristig planen und sich hier nicht nur gesundheitlich stabilisieren, sondern auch gesellschaftlich integrieren können. Über die Unterstützung des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte soll die Bundesregierung weiterhin den freiwilligen Folteropferfonds der Vereinten Nationen und den VN-Sonderberichterstatter über Folter fördern. Ferner soll die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen der Bundesstelle zur Verhütung von Folter auswerten sowie die finanzielle und personelle Ausstattung verbessern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2115 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Sibylle Pfeiffer
Stellvertretende Vorsitzende

Frank Heinrich
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2115** wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), des Europarates und der Europäischen Union sowie in bilateralen Gesprächen weltweit für die Bekämpfung der Folter einzusetzen und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter zu unterstützen sowie Behandlungszentren für Folteropfer im In- und Ausland zu fördern. Folteropfern soll der ihnen nach dem Aufenthaltsgesetz rechtlich zustehende Aufenthaltsstatus tatsächlich gewährt werden, damit sie längerfristig planen und sich hier nicht nur gesundheitlich stabilisieren, sondern auch gesellschaftlich integrieren können. Über die Unterstützung des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte soll die Bundesregierung weiterhin den freiwilligen Folteropferfonds der Vereinten Nationen und den VN-Sonderberichterstatter über Folter fördern. Ferner soll die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen der Bundesstelle zur Verhütung von Folter auswerten sowie die finanzielle und personelle Ausstattung verbessern.

Darüber hinaus fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die EU-Missionen in Drittstaaten konsequent die EU-Leitlinie betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe umsetzen und Folteropfer aktiv vor Ort unterstützen. Ferner soll sie sich dafür einsetzen, dass auch künftig in der EU tätige Behandlungszentren für Folteropfer Fördermittel durch die Europäische Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) erhalten. Nach dem Willen der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung im Kampf gegen den Terrorismus menschenrechtliche Standards nicht relativieren und keine Maßnahmen ergreifen oder akzeptieren, die das Non-Refoulement-Prinzip und das absolute Folterverbot aushöhlen könnten. Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sollen nicht in Staaten abgeschoben werden, in denen gefoltert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 29. September 2010 in seiner 18. Sitzung, der **Innenausschuss** am 29. September 2010 in seiner 20. Sitzung, der **Rechtsausschuss** am 29. September 2010 in seiner 21. Sitzung, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** am 29. September 2010 in seiner 19. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** am

29. September 2010 in seiner 21. Sitzung beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag ebenfalls am 29. September 2010 in seiner 19. Sitzung beraten.

Die Bundesregierung führte aus, dass sich Deutschland zu einem absoluten Folterverbot bekenne. Dies stehe im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP und entspreche der Kontinuität des menschenrechtlichen Engagements der Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland sei seit 1990 Vertragsstaat der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen und habe Ende 2008 auch das Zusatzprotokoll zur Schaffung eines nationalen Präventionsmechanismus ratifiziert. Hierfür sei auch eine Bundesstelle zur Verhütung von Folter eingerichtet worden. Man habe sich mit dem Beitritt zu der genannten Konvention zur Abgabe eines regelmäßigen Staatenberichtes verpflichtet. Inzwischen läge der 5. nationale Bericht vor, der jetzt von der VN-Antifolterkommission begutachtet und wahrscheinlich im nächsten Jahr mit Regierungsvertretern besprochen werde. 1990 sei man auch der Europäischen Antifolterkonvention beigetreten. Man habe sich aktiv an der Erstellung der EU-Leitlinien 2001, aktualisiert 2008, zur Bekämpfung von Folter beteiligt, die mit einer Grundlage dafür bildeten, dass das Thema fester Bestandteil des Menschenrechtsdialogs der EU und deren Mitgliedstaaten sei. Zusammen mit den EU-Partnern trete man für eine Stärkung der internationalen Mechanismen ein, z. B. des Antifolterausschusses der Vereinten Nationen, und bringe regelmäßig entsprechende Resolutionen in die Gremien mit ein. Bilateral und auch innerhalb der EU und in deren Rahmen würden Foltervorwürfe gegenüber Gastregierungen regelmäßig thematisiert. Die Bundesregierung unterstütze über ihre Botschaften und lokalen Nichtregierungsorganisationen regelmäßig und weltweit Projekte zur Bekämpfung von Folter in Drittstaaten. So seien u. a. in den letzten beiden Jahren Projekte in Kirgisistan, Kasachstan, Haiti, Sambia oder Guinea gefördert worden. Dabei gehe es vor allem um die Verbesserung des Strafvollzuges und der Haftbedingungen. Die Bundesregierung habe einen Teil ihrer finanziellen Förderung gezielt an das Mandat des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen gerichtet und unterstütze den VN-Fonds für Folteropfer, zuletzt in diesem Jahr mit 400 000 Euro.

Die Fraktion der SPD erklärte, dass der politische Konsens, wie bei der Todesstrafe, im Grundsätzlichen vorhanden sei, wobei man auch hier das Thema „Schweigen wir zu Einzelfällen als Deutscher Bundestag“ ansprechen könnte, da man generell von einer Verschlimmerung für die Menschen in den Anstalten, in denen gefoltert werde, ausgehe. Dies sehe die SPD-Fraktion anders. Man müsse darauf achten, in welcher Rolle man sich befinde und ob man, wenn man diese Rolle wechsle, nicht etwas anderes sage als das, was man

vorher gesagt habe. Bei einigen Debatten in den letzten Jahren zum Thema „Menschenrechtliche Entwicklung in China“ habe man sich über die Situation in Tibet, wo Folter und Todesstrafe zusammengekommen seien, massiv gestritten. Man könne sich noch gut erinnern, vor Kritik gewarnt zu haben, die den Menschen dort schaden könnte. Damals sei die SPD von der FDP angegriffen worden mit der Begründung, dass dies eine Verharmlosung und ein Kuschen vor dem mächtigen Wirtschaftspartner China sei.

Zum 5. Staatenbericht wolle man den nationalen Präventionsmechanismus erwähnen. Hier habe man mit viel Mühe durchgesetzt, dass dieser überhaupt zustande gekommen sei. Es habe aber von Anfang an und auch nach der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes von allen Parteien Kritik an der Ausstattung gegeben. Im Haushalt gebe es hierfür einen Ansatz von 100 000 Euro. Diese Institution solle mit einer ehrenamtlichen Leitung und zwei Halbtagskräften weit mehr als 300 Stellen präventiv überwachen. Es interessiere schon, ob daran gedacht sei, an dieser Stelle nachzubessern. Die Oppositionsfractionen würden dies unterstützen, wie sie dies auch gerne selbst getan hätten, als man noch Regierungskoalition gewesen sei. Mit dieser Finanzierung mache sich die Bundesrepublik Deutschland lächerlich. Selbst die kleine Nachbarrepublik Österreich sei besser ausgestattet, was nur schwer zu akzeptieren sei. Daher interessiere die Fraktion der SPD, ob für das Jahr 2011 eine Steigerung vorgesehen sei.

Das Konzept der sogenannten diplomatischen Zusicherungen bereite der Fraktion der SPD, gerade bei der steigenden Zahl von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, aber auch bei internationalen Vereinbarungen über die Bekämpfung des Terrorismus, Sorge. Dieses Instrument liege unterhalb einer einklagbaren und nachprüfbaren Schwelle. Man verlasse sich auf die Zusagen von Regierungen und Staaten, bei denen man davon ausgehe, dass dort gefoltert werde. Hier frage man sich, ob die Bundesregierung der Meinung sei, dass dieses Instrument tauglich sei für die Verhinderung von Folter in Staaten, in die sie Menschen abschiebe. Des Weiteren wäre interessant zu wissen, ob es ein Instrument gebe, das überprüfe, ob diese diplomatischen Zusicherungen von den jeweiligen Staaten auch eingehalten würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Die beiden genannten Punkte seien auch die, die man selbst für wichtig erachte. Bei den diplomatischen Zusicherungen stelle sich insbesondere die Frage, wie diese in der Praxis kontrolliert werden könnten. Daher wünsche man sich dort ebenfalls

eine Überprüfung. Man würde sich zudem freuen, wenn die psychosozialen Behandlungszentren für Folteropfer weiter gefördert und unterstützt würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze den Antrag der Fraktion der SPD, da er genau die Forderungen enthalte, die sie selbst auch stelle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte den Antrag der Fraktion der SPD ebenfalls. Völlig inakzeptabel sei, dass immer noch in Länder abgeschoben werde, von denen man wisse, dass dort gefoltert werde. Auch das geplante VN-Libyen-Abkommen sei abzulehnen. PRO ASYL und andere Menschenrechtsorganisationen liefen bereits Sturm dagegen. Die Bundesregierung mache sich unglaublich, wenn sie auf der einen Seite Folter verbiete und auf der anderen Seite Menschen in genau diese Länder abschöbe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg sei, genau das umzusetzen, was auch teilweise in dem Antrag stehe und eingefordert werde. Die Forderung, Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige nicht in Länder abzuschicken, in denen gefoltert werde, sei obsolet und sei allen wichtig. Humanitäre und menschenrechtliche Aspekte würden im Asyl- und Ausländerrecht berücksichtigt. Da wo konkrete Gefahren bestünden, gebe es in der Bundesrepublik Deutschland die Asylmöglichkeit. Bezug nehmend auf das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen sei entgegenzusetzen, dass inzwischen gebeten worden sei, dass vorerst auf eine unmittelbare Rückführung verzichtet sowie Einzelfälle besonders geprüft werden sollten. Man werde den Antrag ablehnen, da der Antrag über die bestehende Arbeit der Bundesregierung nicht wesentlich hinausführe.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass man den Antrag ebenfalls ablehnen werde, mit Hinweis auf den 9. Bericht der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik. Denn dort stehe, dass eine Überprüfung der Ausstattung der Mittel noch einmal stattfinden werde, sobald die gemeinsame Kommission der Länder ihren ersten Praxisbericht abgegeben habe. Es seien auch bereits die psychosozialen Zentren erwähnt worden; hier würden die Mittel im Haushalt von 790 00 auf 827 000 Euro erhöht werden. Insofern habe sich der Antrag erübrigt.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, den Antrag auf Drucksache 17/2115 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Frank Heinrich
Berichtersteller

Christoph Strässer
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatlerin